

# Vorteilhafte 1e-Vorsorgepläne für Arbeitgeber und Angestellte

Voraussetzung ist sorgfältige Beratung und Begleitung

*Präsentiert von PensExpert*

**Basel.** Seit 2006 wird das schweizerische Vorsorgesystem durch sogenannte 1e-Pläne ergänzt. Diese erlauben es den Versicherten, ihr Vorsorgekapital auf eigenes Risiko in bis zu zehn unterschiedlichen Anlagestrategien zu investieren. Diese Möglichkeit besteht allerdings nur für den überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge ab Lohnanteilen von aktuell 126 900 Franken.

1e-Pläne werden von separaten Vorsorgeeinrichtungen zusätzlich zur herkömmlichen Basis-Pensionskasse angeboten, die dem klassischen, kollektiven Verzinsungsprinzip folgt und die Grundbedürfnisse der Vorsorge (Invaliditäts-, Todesfalls- und Altersrisiken) versichert. Das bewährte Vorsorgesystem mit der zweiten Säule wird durch die 1e-Erweiterung nicht verändert.

1e-Pläne bieten lediglich eine eigenverantwortliche und im aktuellen politischen Umfeld willkommene Ergänzung für die Gestaltung der Altersvorsorge. Das Kapital wird nicht mehr mittels kollektiver Verzinsung verwässert, sondern der einzelne Versicherte partizipiert direkt an der Wertveränderung seines persönlichen Anlageportfolios.

Ein besonderer Vorteil eines 1e-Plans gegenüber einer klassischen Kaderlösung ist die individuelle Anlagestrategie: Die Gestaltung des Anlageprofils und die Auswahl der Anlagestrategie werden mit der Risikofähigkeit des Versicherten sowie mit dessen Privatvermögen in Einklang gebracht. Da der Versicherte selbst die Wertschwankungen trägt, kann er eine Stra-

ategie wählen, welche eine nachhaltig höhere Performance als mit Anlagestrategien von typischen Schweizer Vorsorgewerken erwarten lässt. In einem 1e-Plan kann somit ein ähnliches Portfolio angelegt werden wie im Privatvermögen und damit auch eine ähnliche Rendite erwirtschaftet werden.

## **Beliebtheit nimmt zu**

Einem Versicherten werden beim Austritt (Jobwechsel, Pensionierung) jeweils 100 Prozent des Alterskapitals mitgegeben. Bei der Basis-Pensionskasse verbleibt eine mögliche Wertschwankungsreserve jedoch bei der Vorsorgestiftung. Bei einem 1e-Plan werden keine kollektiven Wertschwankungsreserven gebildet.

Während bei der Basispensionskasse keine Anlagerisiken für den einzelnen Versicherten bestehen, sollte er bei 1e-Plänen vom Eintritt bis zum Ende sorgfältig beraten und begleitet werden. Beim Austritt ist es beispielsweise unter gewissen Voraussetzungen möglich, die gleiche Anlagestrategie zuerst in einem persönlichen Freizügigkeitsdepot und danach im Privatvermögen weiterzuführen. Dadurch kann der Anlagehorizont aus dem 1e-Plan auf die verbleibende Restlebenserwartung ausgedehnt werden.

Angestellte schätzen die Vorteile von 1e-Plänen bezüglich Transparenz, Kosten und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten (Sparbeiträge, Einkäufe, Strategiewahl, Wahl des Vermögensverwalters, Begünstigung). Die Verbreitung und Beliebtheit von 1e-Plänen als Ergänzung zur Basis-Pensionskasse wird deshalb weiter zunehmen.